

Stiftungsrat der SPO

Ausschuss

Margrit Kessler, Altstätten SG, Präsidentin
Peter Schmucki, Dr. iur., St. Gallen, Vizepräsident
Anne-Marie Bollier, Satigny GE, Delegierte für die Westschweiz
Pedro Koch, Dr. med., Küsnacht ZH
Lukas Ott, lic. phil.I, Liestal BL (ab Dezember)

Mitglieder

Konrade von Bremen, Dr. med., Lausanne VD (bis November)
Ueli Müller, lic. rer. pol., Lohn-Ammannsegg SO
Rudolf Ritz, Prof. Dr. med., Binningen BL
Julian Schilling, PD Dr. med., Zürich ZH
Barbara Schmid-Federer, Nationalrätin, Männedorf ZH
Werner Widmer, Dr. rer. pol., Zollikerberg ZH

Mitarbeiter/innen

Geschäftsstelle Zürich

– Pia Ernst, Geschäftsführung
(bis Ende Oktober)
– Lotte Arnold-Graf, Geschäftsführung
(ab November)
– Maja De Boni, Buchhaltung
– Susanne Weiss und Corinne Delestre,
Übersetzungen
– Katrin Bachofen, Redaktion «SPO Aktuell»

Beratungsstelle Zürich

– Anita Danner
– Sabine Hablützel
– Margrit Kessler
– Andrea Kunz
– Mona Schranz (bis Februar)
– Lisa Siegenthaler
– Barbara Züst

Beratungsstelle Bern

– Regula Balmer
– Marcella Lemp (bis Juni)
– Nelli Mangold
– Mieke Van Waes (ab August)

Beratungsstelle St. Gallen

– Christina Strässle

Beratungsstelle Lausanne

– Ursula Aubry
– Véronique Glayre

Beratungsstelle Olten

– Mona Schranz (bis Februar)
– Margrit Kessler (ab März)

Beratungsstelle Genf

– Spozio Anne-Marie (bis März)
– Karima Kassam (ab September)

Revisionsstelle

– PriceWaterhouseCoopers AG,
Niederlassung Zürich

Die SPO betreut an sechs Beratungsstellen 3803 Patient/innen und Versicherte

3803 Rat suchende Personen wurden im Jahr 2008 von qualifizierten Beraterinnen unterstützt, die sich im Patientenrecht, im Medizinalbereich und in der Sozialversicherungsgebung auskennen. Das Total der Beratungen hat um 5% abgenommen. Dies ist vermutlich auf die Euro 08 zurückzuführen, die gleiche Beobachtung haben wir bereits im Jahr 2006 während der Fussballweltmeisterschaft gemacht. Erkundigungen zu Problemen mit Ärzten nahmen um 3% zu. 1811 Ratsuchende oder 48% stellten Fragen zu Arzthonoraren, Aufklärung, Herausgabe der Krankengeschichte, Zeugnissen oder möglichen Behandlungsfehlern. Unsere medizinische Fachkompetenz wird von der Bevölkerung wahrgenommen und geschätzt. Besonders nach Medienauftritten können wir eine Zunahme von Anfragen feststellen. Problemstellungen im Zusammenhang mit den Krankenkassen haben eher abgenommen, es sind noch 11%. Nicht mehr der Wechsel der Kasse ist das Problem, immer öfters wollen Krankenkassen die Rechnungen der Leistungserbringer nicht bezahlen. Zahnarztfälle haben sich bei 8% eingependelt, werden jedoch immer komplizierter.

An unseren sechs Beratungsstellen führten acht spezialisierte Anwälte und zwei Anwältinnen rund 270 juristische Beratungen durch. Das sind 89 mehr als vor einem Jahr. Gerade in komplexen Fällen beanspruchen die Rechtsschutzversicherungen gerne und immer häufiger unsere Beraterinnen. Dabei ist die gute Zusammenarbeit zwischen Beraterin und Anwalt sowie die fachkompetente Triage unserer Beraterinnen Voraussetzung zum Erfolg. Wird ein Fall weiter gezogen, ist die Erfolgsquote für die Patient/innen, vollständig Recht oder Teilrecht zu bekommen, entsprechend hoch.

Die SPO informiert und vertritt Patient/innen und Versicherte

Auch im Jahr 2008 gab die SPO den Medien beinahe tagtäglich Auskunft über fachspezifische Fragen im Gesundheitswesen. Das Expertenwissen und die klaren Stellungnahmen der SPO werden von den Medienschaffenden geschätzt. Neben den vielen Statements in Tageszeitungen, Fachzeitschriften, TV und Radio haben wir viele Referate gehalten und an mehreren Podienauftritten teilgenommen. Die Anliegen der Patientinnen und Patienten hat die SPO mit ihrer Arbeit in diversen Kommissionen, Arbeitsgruppen, Stiftungsräten und Projektgruppen vertreten. Die Präsidentin des Stiftungsrates hat während des Berichtjahres an rund 100 externen Kontakten teilgenommen.

Geschäftsstelle

Sechseinhalb Jahre hat Pia Ernst als Geschäftsführerin die Entwicklung der Stiftung SPO Patientenschutz und deren Gönnerverein mitbestimmt. Per Ende Oktober hat sie die SPO verlassen, um sich einem neuen Aufgabengebiet zuzuwenden. Wir danken ihr herzlich für ihr äusserst vielfältiges Engagement und wünschen ihr für ihre berufliche und private Zukunft viel Glück, Erfolg und Zufriedenheit.

Ihre Nachfolge hat per 1. November 2008 Lotte Arnold-Graf, Betriebsökonomin, angetreten. Lotte Arnold verfügt über eine reiche Berufserfahrung im Gesundheitswesen und als Führungsperson. Ab 1974 war sie als Fachlehrerin an den Juventus Schulen tätig und übte dort während 20 Jahren den Posten als Rektorin der Schule für Berufe im Gesundheitswesen aus. Sie war lange Jahre Präsidentin des Verbandes der medizinischen Berufsschulen und arbeitete in Bezug auf die eidgenössische Reglementierung der Ausbildung Medizinischer Praxisassistentinnen eng mit der FMH zusammen. Eine weitere Aufgabe war es, die Arzt- und Spitalsekretärinnenausbildung zu entwickeln. Seit 2003 arbeitete sie als Leiterin von Bildungs- und Beschäftigungsprogrammen bei der Asyl-Organisation Zürich AOZ. Diese Funktion ermöglichte es ihr, die Schwerpunkte Bildung und Soziales zu kombinieren. Ihre neue Aufgabe bei der SPO bezeichnet Lotte Arnold als ihren «dritten Aufbruch». Zu ihren Hauptaufgaben gehören Qualitätsmanagement, Finanzwesen, Personalführung und Fundraising. Sie freut sich, in einem professionellen Team die vielfältigen und interessanten Aufgaben anzupacken. •

SPO Statistik: Anzahl Fälle pro Kanton

AG	209	OW	9
AR	30	SH	27
AI	1	SZ	39
BL	62	SO	122
BS	49	SG	325
BE	804	TI	36
FR	88	TG	79
GE	214	UR	5
GL	10	VD	343
GR	55	VS	77
JU	27	ZG	36
LU	79	ZH	971
NE	62	AUSLAND	42
NW	2		

Mitgliederbestand

Jahr	Einzelmitglieder	Familienmitglieder	Kollektivmitglieder	Total
2002	2563	1797	44	4404
2003	2797	2025	43	4865
2004	2778	2107	40	4925
2005	2866	2159	39	5064
2006	2873	2157	38	5068
2007	2994	2278	37	5309
2008	3114	2418	36	5568

FÄLLE DES JAHRES

Schweizer Patienten als Versuchskaninchen?

Ein Onkologe behandelte von 1988 bis 2000 mindestens 186 Brustkrebspatientinnen mit der Substanz Lipoteichonsäure (LTA). LTA hat weder einen Wirkungsnachweis, noch ist es in irgendeinem Land der Welt als Medikament zugelassen. Das Bundesgericht sprach den Arzt vollumfänglich mit der Begründung frei: Der Arzt habe nicht einfach nichts unternommen, sondern seine Patientinnen mit einer Substanz behandelt, von der er überzeugt gewesen sei, dass sie zumindest ein gleichwertiges Behandlungsergebnis erziele, aber mit weniger Nebenwirkungen verbunden sei. Zudem sei der Behandlungsansatz mit LTA von verschiedener Seite, insbesondere von Fachpersonen, als «interessant» eingestuft worden.

Fragwürdige Therapiefreiheit

Nicht nur die SPO glaubt, dass das Ergebnis dieses Bundesgerichtsurteil für die Patienten katastrophale Folgen haben wird. Auch Fachleute wie Prof. Richard Herrmann, Chefarzt Onkologie des Universitätsspitals Basel, meint: «Mit dieser fatalen Fehleinschätzung des Gerichts könnten in Zukunft beliebige Substanzen an ahnungslose Patienten abgegeben werden – anstelle einer anerkannten Therapie.» Auf Nachfrage teilte eine Swissmedic-Angestellte mit, es handle sich um «Therapiefreiheit».

Die Patientenrechte haben mit diesem Gerichtsurteil einen herben Rückschlag erlitten. Denn es bietet den Ärzten die Möglichkeit, ungestraft Patienten als Versuchspersonen für nicht geprüfte Substanzen einzusetzen. Dieses fatale Fehlurteil könnte katastrophale Folgen für Schweizer Patienten haben. In der Schweiz wohnhafte Patienten können sich vor experimentierfreudigen Ärzten nur schützen, wenn sie sich beim Arzt vor einer Behandlung vertraglich absichern, dass eine standardisierte Methode für die vorliegende Erkrankung angewendet wird.

Forschung an Patienten ohne ihr Wissen

Tödlich endete bei Frau M. die Behandlung mit einem nicht zugelassenen verschmutzten und überdosierten Krebsmedikament. Die Trägersubstanz dieses Medikaments war in der Schweiz nicht zugelassen. Die schwerwiegenden Symptome der Patientin wurden nicht ernst genug genommen, die Therapie wurde trotz der gravierenden Symptome nicht gestoppt. Die Patientin wurde mit einer zu dieser Zeit nicht standardisierten Methode behandelt. Sie erhielt die gleiche Therapie wie die PatientInnen in Erlangen (Deutschland), die in einem Forschungsprojekt waren. In Erlangen wurde in einem Forschungsprojekt die Wirksamkeit dieser neuen Dosierung mit der Kombination Bestrahlung bei dieser Art Krebsleiden an PatientInnen erforscht. Nach den internationalen Richtlinien GCP «gute klinische Praxis» wird vom Prüfarzt von allen an einer Studie beteiligten PatientInnen eine schriftliche Information abgegeben, dass sie zu jeder Zeit ohne Begründung aus dem Forschungsprojekt aussteigen können. Diese Möglichkeit hatte Frau M. nicht. Sie wusste nicht, dass sie in Anlehnung an diese Studie in Deutschland behandelt wurde.

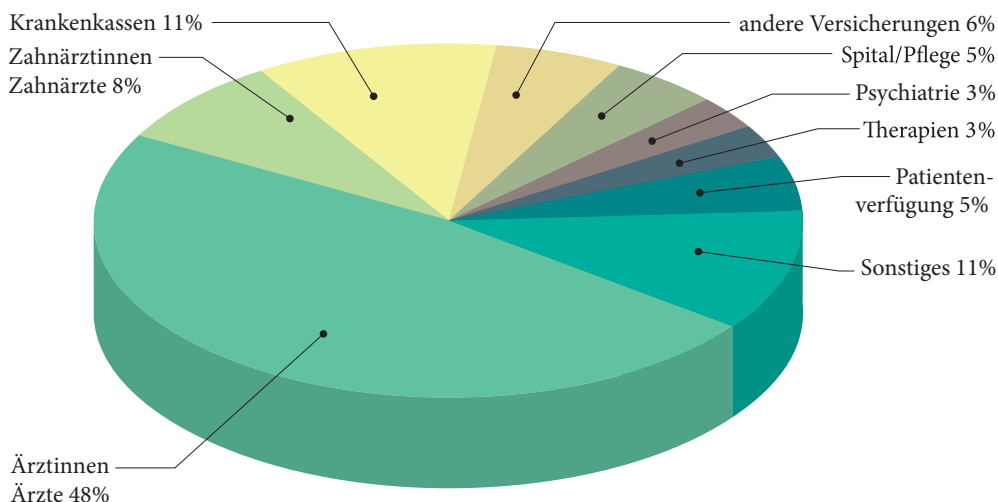
Der Staatsanwalt beauftragte einen Onkologen in der gleichen Stadt ein Gutachten durchzuführen. Im Gutachten steht, dass die Patientin wohl an Anlehnung an ein Forschungsprojekt therapiert wurde, aber nicht in dieser Studie war, und deshalb keine Aufklärung nötig sei. Gestützt darauf wurde die Untersuchung eingestellt. Wir zogen den Fall vor Bundesgericht, das zum gleichen Ergebnis kam. Einzig das mögliche Fehlverhalten des Apothekers sollte nochmals überprüft werden. Das ist aber nicht im Interesse der SPO, Fehler können passieren. Das vorsätzliche Vorgehen der Ärzte hingegen können wir nicht akzeptieren! ▶

Auch hier fällt das Bundesgericht einen Grundsatzentscheid von grosser Tragweite. Das Urteil vom 29.4.08 bestätigt die Therapiefreiheit. Die erfolgte Behandlung in Anlehnung an ein Forschungsprojekt wurde vom Bundesgericht als «Off label use» deklariert. So haben Ärzte das Recht, unter Straffreiheit bei Schweizer Patienten nicht standardisierte Therapien anzuwenden. Ärzte können somit Forschungsprojekte, ohne jegliche Aufklärung an Schweizer Patienten anwenden, die im Ausland laufen und noch nicht ausgewertet sind. •

STATISTIK

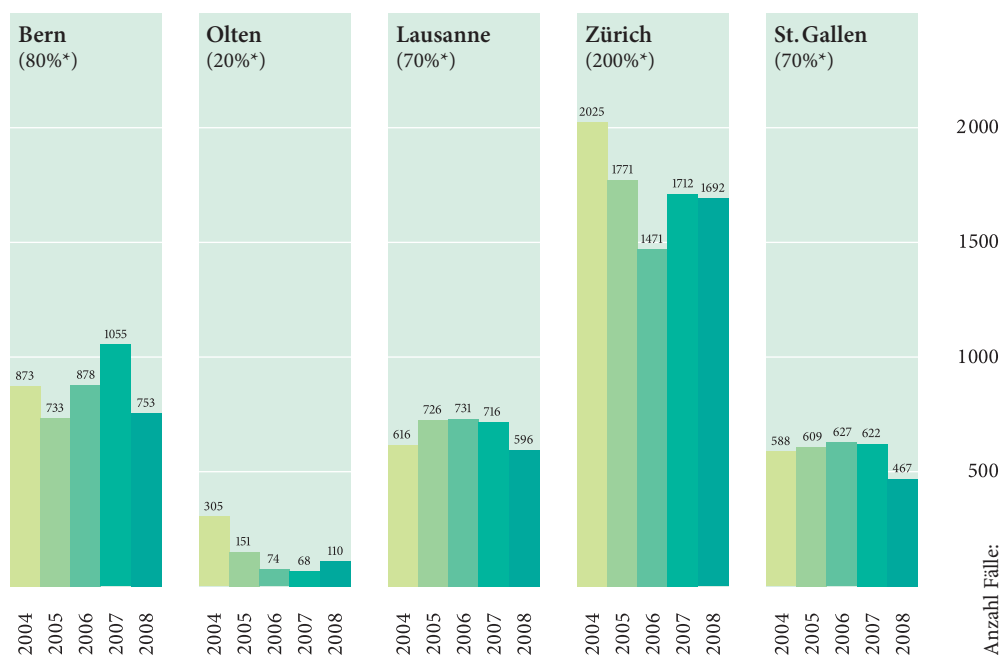
Probleme der Ratsuchenden bei der SPO, 2008

Fälle total: 3803



Ärztinnen/Ärzte = Spital und Arztpraxen
 Spital/Pflege = Abrechnung Hotellerie und Fragen über Pflegeleistungen
 Therapien = Medikamente, Physio- Ergotherapie bzw. alle nichtärztlichen Therapien

Beratungsstellenstatistik, 2004–2008



*Personelle Besetzung der Beratungsstellen in Stellenprozenten in Klammern

Vertretung

Die SPO war im Jahr 2008 in folgenden Gremien vertreten

Eidgenössische Kommissionen

- Eidgenössische Kommission für allgemeine Leistungen und Grundsatzfrage (ELGK)
- Eidgenössische Kommission für Analysen, Mittel und Gegenstände (EAMGK)

Stiftungsräte

- Stiftung Equam – Externe Qualitätskontrolle in Managed Care
- Stiftung für Patientensicherheit in der Anästhesie
- Stiftung für Patientensicherheit
- Stiftung für Zertifizierung, sanaCERT

Andere Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen

- SAPI – Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Patienteninteressen
- SGGG – Arbeitsgruppe Qualitätssicherung der Schweiz. Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe
- Ethikkommissionen für medizinische Forschung in den Kantonen SG und ZH
- Verein Outcome – Qualitätssicherung in den Spitälern des Kantons Zürich, Qualitätskommission
- Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung
- Jury Verleihung des Anna Seiler-Gesundheitspreises des Kantons Bern
- Spitalversorgungskommission Kanton Bern
- Rettungswesen KORE Kanton Bern
- Beirat Acredis
- Association Romande de Radioprotection
- Vaud: Commission d’Ethique Clinique de la Communauté d’intérêts de la Côte
- Genève: Fondation artères, comité d’évaluation «confort patients»

Weshalb nicht nur Patienten, sondern auch Ärzte von der Arbeit der SPO profitieren

Gerne möchte ich aufzeigen, wie die Ärzte von der Stiftung SPO Patientenschutz profitieren.

Mit unserer Arbeit halten wir viel Ärger und Unannehmlichkeiten von den Leistungserbringern fern. Im Jahr 2008 haben wir 3800 Ratsuchende betreut. 48% von ihnen, also gut 1800 Personen, stellten uns Fragen rund um eine Arztbehandlung. Davon wollten etwa 1200 Patienten konkret wissen, ob es sich bei ihrem Fall um eine Sorgfaltspflichtverletzung handle. Jedoch nur gerade in 270 Fällen wurden schliesslich Abklärungen im Hinblick auf einen möglichen Behandlungsfehler durchgeführt. Bei 4/5 aller Anfragen konnten wir hingegen feststellen, dass Komplikationen oder Kommunikationsprobleme vorlagen und nicht eine Sorgfaltspflichtverletzung.

Die meisten Beurteilungen sind einfach und können den Betroffenen schon im Gespräch erläutert werden. Manchmal benötigen wir zur Beurteilung vom Arzt die Krankengeschichte. In einem solchen Fall werden wir für den betreffenden Arzt leider immer mal wieder «zum roten Tuch». Denn auch wenn wir zum Schluss kommen, dass es sich lediglich um eine Komplikation gehandelt hat und sie alles richtig gemacht haben, können wir ihnen aus Datenschutzgründen kein Feedback geben. Das würden die Ratsuchenden nicht tolerieren. Für sie ist es oft schon schwierig genug, unsere Antwort zu akzeptieren.

Es gibt auch Patienten, die glauben, dass sie bei Komplikationen oder bei einer nicht erfolgreichen Behandlung die Rechnung nicht bezahlen müssen, auch wenn keine Fehlbehandlung vorliegt. Wir klären sie dann darüber auf, dass der Arzt nicht auf Erfolgsbasis arbeitet, und er unabhängig vom Ergebnis Anspruch auf Bezahlung der Rechnung dann hat, wenn er sorgfältig gearbeitet und sich um den Patienten mit all seinen Kräften bemüht hat.

Die SPO erspart den Ärzten mit ihrer Arbeit also viele Unannehmlichkeiten. Denn uns glauben die Ratsuchenden, weil wir unabhängig sind – obwohl manchmal auch zähneknirschend.

Wenn sich ein Patient mit einer Komplikation an einen nicht spezialisierten Anwalt wendet, wird sich der Arzt mit diesem Anwalt viele Jahre auseinandersetzen müssen. Der Arzt wird zwar am Schluss Recht bekommen, aber das Verfahren wird seine Arbeit blockieren. Wenn sich die Patienten jedoch bei der Stiftung SPO Patientenschutz melden und sich beraten lassen, können wir solche (unnötigen) Probleme von den Ärzten fern halten.

Auch wenn es sich um einen möglichen Behandlungsfehler handelt, wäre eine konstruktivere Zusammenarbeit mit den Ärzten wünschenswert. Fehler passieren auch Ärzten. In letzter Zeit hört man wohl immer wieder von einer neuen Fehlerkultur bei Ärzten. Wenn es aber darum geht einen möglichen Fehler abzuklären, erfahren wir jedoch vorwiegend Widerstand und selten Kooperation.

Margrit Kessler, Präsidentin SPO

Schlussstrich unter den «Fall Lange» mit schalem Nachgeschmack

Das schweizerische Bundesgericht hat die Beschwerde Margrit Kesslers im «Fall Lange» letztinstanzlich abgewiesen. Der Präsidentin der Stiftung SPO Patientenschutz wird unterstellt, sie habe wissentlich eine falsche Zeugenaussage gemacht. Der Entscheid des Kantonsgerichts St. Gallen vom Juni dieses Jahres bleibt damit bestehen. Der Schlussstrich, der mit dem aktuellen Urteil unter dem zehnjährigen Rechtsstreit gezogen wird, hinterlässt mehr als einen schalen Nachgeschmack.

Zwar bezieht sich die Verurteilung Kesslers «nur» auf einen Nebenpunkt des Marathon-Rechtsstreits mit dem umstrittenen St. Galler Chefarzt Jochen Lange. Von allen gewichtigen Hauptanklagepunkten war Kessler im Jahr 2007 vollumfänglich freigesprochen worden. Das neueste Urteil – und wie es zustande gekommen ist – ist dennoch äusserst irritierend. Somit soll letztlich an Margrit Kessler ein Schuldspruch hängen bleiben, während der Chefarzt aufgrund sich widersprechender Gutachten vom Vorwurf der fahrlässigen Tötung und Körperverletzung freigesprochen wurde. Das Rechtsverständnis aller an einem effektiven Patientenschutz Interessierten wird dadurch auf eine allzu harte Bewährungsprobe gestellt.

Die angebliche «Falschaussage» Margrit Kesslers bestand in ihrer Quellenangabe für die Darstellung der Vorgänge vom 20. August 1998 am St. Galler Kantonsspital: Sie sagte aus, der Kantonsapotheker habe ihr an einer Beerdigung erzählt, dass aus der Kantonsapothek in den Operationssaal angerufen worden sei, weil die vom Chefarzt Jochen Lange verlangte Methylenblaulösung unverhältnismässig erschien. Vor Gericht sagte der Chefapotheker als Zeuge aus, dass nicht er, sondern Margrit Kessler ihm erzählt habe, dass in den Operationssaal angerufen worden sei. Es steht Aussage gegen Aussage. Das Bundesgericht hat entschieden, dass Margrit Kessler die Unwahrheit gesagt habe, indem sie eine falsche Quelle angegeben habe. Dafür wird sie nun verurteilt.

Es bleibt der Eindruck bestehen, dass an der engagierten und unbequemen Patientenschützerin Kessler eine fragwürdige Machtdemonstration statuiert worden ist. Das Urteil ist für die SPO jedoch rechtlich nicht nachvollziehbar und letztlich willkürlich. Machen solche Urteile Schule, ist es künftig kaum mehr möglich, kollektive Interessen von Patienten (und aller Konsumenten) vor Gericht zu vertreten – man liefе jedes Mal Gefahr, selbst gerichtlich belangt zu werden. •

Bilanz (in CHF)

Aktiven total	384 082
Liquide Mittel	149 062
Zweckgebundene Geldmittel	159 908
Wertschriften	26 771
Forderungen	35 601
Aktive Abgrenzungsposten	5 759
Mobilien	6 981
Passiven total	384 082
Kurzfristiges Fremdkapital	23 324
Langfristiges Fremdkapital	118 105
Passive Abgrenzungsposten	14 500
Stiftungskapital	20 000
Rücklagen	12 000
Bilanzgewinn	36 244
Gebundene Rückstellungen	159 909

Erfolgsrechnung (in CHF)

Ertrag total	1 080 861
Spenden	159 813
Beiträge öffentl. Hand	222 900
Beiträge Gönnerverein	265 000
Beratungseinnahmen	440 909
Broschüren und Zeitschriften	18 287
Erlösminderung MwSt.	-27 698
Debitorenverluste	-114
Zinsertrag	1 764
Aufwand total	1 035 987
Personal	775 709
Mieten	65 810
Büroaufwand	103 875
Werbung/Newsletter	84 215
Zinsen/Gebühren	1 539
Ausserord. Aufwand	833
Abschreibungen	4 006
Gewinn	44 874

Dank

Herzlichen Dank allen unseren Mitarbeiterinnen für ihr ausserordentlich grosses Engagement.

Wir danken auch den Mitgliedern des Stiftungsrates und des Ausschusses für die ideale Unterstützung und fachliche Begleitung während des Jahres.

Dank auch unseren Vertrauensanwälten, mit denen wir in konstruktiver Zusammenarbeit zum Wohle unserer Klienten tätig sind.

Wir bedanken uns herzlich bei Behörden, Fachstellen, Ombudsleuten und vielen Fachpersonen, die wir um Rat, Auskunft und Unterstützung angehen durften: Ohne den Dialog mit ihnen, ohne ihre Kompetenz, Unterstützung und ihr Vertrauen in uns wäre unsere Arbeit nicht denkbar.

Und ein ganz herzliches Dankeschön richten wir an alle Spenderinnen und Spender, die mit ihrer Hilfe und Unterstützung die weitere Entwicklung eines starken Patientenschutzes stärken. •

SPO Patientenschutz

Geschäftsstelle, Häringstr. 20, 8001 Zürich

Tel. 044 252 54 22, Fax 044 252 54 43

spo@spo.ch, www.spo.ch

